

Beratungsfolge:

Technischer Ausschuss	27.07.2021	öffentlich	Beschlussfassung
Technischer Ausschuss	14.12.2021	öffentlich	Beschlussfassung

TOP 2

Bauvoranfrage zum Neubau eines Zweifamilienhauses auf dem Grundstück Flst.Nr. 56, Schloßbuck 2

Beschlussvorschlag:

Der Bauvoranfrage wird in der vorliegenden Form zugestimmt

Bebauungsplan: nein
 BauNVO: nein
 BauGB: § 34 BauGB: Einfügen in die Umgebungsbebauung

LBO: nein

Anzahl der erforderlichen Stellplätze: 3
 Anzahl der nachgewiesenen Stellplätze: 3
 Ablösung/ Baulast bzgl. Stellplätze erforderlich: nein

Befreiung(en)/Ausnahme(n) erforderlich: nein
 Baulast(en) erforderlich: nein
 Erschließung gesichert: ja

Sachverhalt:

Der Bauvoranfrage wurde in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 27.07.2021 nicht zugestimmt. Mittlerweile liegt die Stellungnahme des Denkmalschutzes vor: Die denkmalrechtlich zulässige Zustimmung wird erteilt. Das Baugrundstück liegt nicht in unmittelbarer Nähe zum Malteserschloss. Der Umgebungsschutz wird durch das Bauvorhaben nicht tangiert. Das Grundstück liegt auch nicht im Grabungsschutzgebiet.

Die Position des Gebäudes wurde zwischenzeitlich nach Westen verschoben.

Anlage:
Lageplan und Ansichten

gez.
Christoph Zachow
Bürgermeister

gez.
Späth, Georg
Sachbearbeiter/in